



Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

Militärische Transporte für unterstützende Maßnahmen im Zusammenhang mit der militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine

Erlaubnis und Ausnahmeregelung über die übermäßige Benutzung von Straßen durch den militärischen Verkehr

Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 19. Dezember 2022

Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen vom 8. April 2022 wird über den 1. Januar 2023 hinaus bis einschließlich zum 30. Juni 2023 verlängert.

Im Auftrag

Gez.
Dr. Hendrik Schüler

Stellv. Leiter der Abteilung „Straßen und Verkehrswesen“

